

Vorbezug von Vorsorgeguthaben (WEF)

Merkblatt für wertvermehrende oder -erhaltende Investitionen im Rahmen der Wohneigentumsförderung (WEF)

Wertvermehrende oder -erhaltende Investitionen sollen den Wert und die Wohnqualität einer selbstgenutzten Liegenschaft erhalten. Dazu kann Vorsorgeguthaben unter bestimmten Voraussetzungen vorzeitig ausbezahlt werden. Die nachfolgende Auflistung verschafft einen Überblick.



Diese Investitionen können mit Vorsorgeguthaben finanziert werden (nicht abschliessend)

- Wohnraum (Böden, Wände, Decken, Türen)
- Fassade, Dach, Fenster (inkl. Rollläden, Fensterläden)
- Küche (inkl. fest eingebaute Küchengeräte)
- Waschmaschine und Trockner
- Elektroinstallationen und Leitungen
- Einbauschränke
- Sofern mit dem Haus/der Wohnung verbunden: Garten-sitzplatz, Wintergarten, Terrasse/Balkon, Vordach
- Treppe zum Hauseingang
- Heizungen, Erdwärmepumpe, Boiler, Solaranlagen, Cheminée und Schwedenofen
- Bad, WC inkl. sanitäre Installationen
- Kanalisationsanschluss
- Stützmauer zur Sicherung der Liegenschaft (Dokumentation zwingend notwendig)

Als Nachweis werden akzeptiert

- Rechnungen und Auftragsbestätigungen (zum Zeitpunkt der Auszahlung des Vorbezugs nicht älter als ein Jahr), ausgestellt auf den Vorsorgenehmer oder beide Partner.

Konditionen

- Die aktuellen Konditionen finden Sie im Internet unter lukb.ch, Dienstleistungen und Preise.

Verweis auf Detailunterlagen

- Reglemente der Vorsorgestiftung Sparen 3 und Freizügigkeitsstiftung 2. Säule inkl. Dienstleistungen und Preise



Diese Investitionen können nicht mit Vorsorgeguthaben finanziert werden (nicht abschliessend)

- Unterhaltungsarbeiten und Reparaturen
- Eigenleistungen
- Garage, Parkplatz, Velounterstand
- Freistehende Elektrogeräte
- Swimmingpool, Sauna, Solarium
- Freistehende Möbel und Lampen
- Video- und Alarmanlagen
- Serviceabonnemente
- Umgebungsarbeiten wie Gartenbepflanzung und Gartengestaltung
- Aussenmauer, Zaun
- Gebühren für Baubewilligung
- Ferien-, Zweit- und Einliegerwohnung
- Nicht selbstgenutztes Wohneigentum

Als Nachweis werden nicht akzeptiert

- Offerten
- Kassenbelege von Baumärkten

Wie muss ich vorgehen?

Füllen Sie das Online-Kontaktformular unter lukb.ch/sparen3 aus oder vereinbaren Sie einen Termin für ein Beratungsgespräch.

Für sämtliche Auszahlungen muss das Antragsformular mit den notwendigen Unterlagen und Original-Unterschrift bei der Freizügigkeitsstiftung 2. Säule und Vorsorgestiftung Sparen 3 der Luzerner Kantonalbank vorliegen. Die Stiftung behält sich vor, weitere Abklärungen zu treffen und zusätzliche Unterlagen einzufordern. Die endgültige Beurteilung obliegt der Stiftung.

Beratungszentrum: Tel. +41 (0) 844 822 811, info@lukb.ch, lukb.ch. Luzerner Kantonalbank AG, Pilatusstrasse 12, 6002 Luzern

Das Dokument dient einzig zu Informationszwecken und der Nutzung durch den Empfänger. Es stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung oder eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten oder Bankdienstleistungen dar und entbindet den Empfänger nicht von seiner eigenen Beurteilung. Die aufgeführten Bedingungen und Zinssätze beziehen sich auf den Zeitpunkt der Herausgabe dieses Produktbeschreibs. Änderungen sind jederzeit möglich.